



Amt für Soziales
Spisergasse 41
9001 St.Gallen
info.diafso@sg.ch

St.Gallen, 30. August 2021

Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik: Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton St.Gallen bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung zum Bericht "Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik" vom 15. Juni 2021. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Bemerkungen

Breite Grundlage – Umsetzung zu wenig konkret (Kapitel 5ff)

Der Bericht ist sehr umfassend und eine gute Grundlage für die Alterspolitik von Kanton und Gemeinden. Die gewählte Flughöhe mit den formulierten Prinzipien ist einerseits nachvollziehbar, gleichzeitig liegt hierin eine Schwäche des Berichts: Die Massnahmen sind wenig konkret, die Zuständigkeiten sind unklar und die Finanzierung der Massnahmen ist offen. Leider fehlt ein Umsetzungsplan, wie die Erarbeitung der konkreten und umsetzbaren Massnahmen erfolgen soll und wie neben Kanton und Gemeinden auch altersspezifische Organisationen, Betroffene und Angehörige eingebunden werden sollen. Ein verbindlicher Fahrplan hierfür müsste aus Sicht der SP ergänzt werden.

Vision

Vision und Leitsatz sind stimmig. Wir schlagen folgende Ergänzungen im Abs. 2 vor:
"Durch flexible, integrierte und durchlässige ambulante und stationäre Angebote zur Unterstützung, Betreuung und Pflege in vielfältigen Wohnformen und spezialisierten Angeboten sowie einer adäquaten Gesundheitsversorgung können die Menschen im Kanton St.Gallen jederzeit in dem ihrem Bedarf entsprechenden Wohnumfeld leben. Bei Bedarf stehen spezialisierte Angebote zur Verfügung. Damit wird den vielfältigen Lebenssituationen Rechnung getragen. Neue Technologien und die Digitalisierung werden zu Gunsten älterer Menschen eingesetzt. Es besteht ein soziales Auffangnetz auf kantonaler sowie kommunaler Ebene und die öffentliche Finanzierung der ambulanten und stationären Angebote ist sichergestellt. Zudem sind flexibilisierte Finanzierungsmechanismen eingeführt."



Heterogenität im Alter – in den Massnahmen unberücksichtigt (Kapitel 2.3)

Die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Bereichen der Migration, dem Geschlecht und dem sozialen Status werden gut aufgezeigt. In den Massnahmen werden die unterschiedlichen Lebenssituationen leider nicht berücksichtigt. Dass Migrantinnen und Migranten andere Erwartungen und Bedürfnisse haben (2.3.3) oder Frauen einen immer grösseren Teil der Menschen im hohen Alter ausmachen (2.3.4), würde durchaus eigene Massnahmen rechtfertigen. Auch die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung (2.3.5) oder von suchtkranken Menschen (7.1.1/8.1.2) werden zwar beschrieben, bleiben jedoch ohne konkrete Massnahmen.

Ungenügende Massnahmen zur Gewährleistung der ökonomischen Sicherheit (Kapitel 4.2)

Folgt man den Ausführungen, ist mit der Gewährleistung der ökonomischen Sicherheit, das Vorhandensein ausreichenden ökonomischen Kapitals (Vermögen und Einkommen) gemeint. Dieser Definition folgend, erscheinen die diesem Gestaltungsprinzip zugeordneten Massnahmen nicht die entsprechende Wirkung entfalten zu können. Erschwingliche Angebote (S. 30), kostengünstige Wohnräume (S. 34) oder Sozialtarife helfen wohl, dass Angebote eher in Anspruch genommen werden können, sie tragen aber nicht direkt zu einer Verbesserung der ökonomischen Sicherheit bei. Die langfristige Finanzierung der EL (S. 62) unterstützt die gewünschte Wirkung. Selbstverständlich reicht das zur Erfüllung des Prinzips nicht. Eine Zweiklassenmedizin muss verhindert werden.

Angebote im Alter als Service Public – mit staatlicher Finanzierung (Kapitel 10)

Angebot im Alter gehören zum Service Public. Gleich wie bei der Bildung oder beim öffentlichen Verkehr ist der Staat in der Verantwortung – auch bei der Finanzierung. Die Finanzierung von Betreuung und Pflege ist eine öffentliche Aufgabe. Die Ausführungen über eine mögliche künftige Finanzierung dieser Kosten mittels einer Pflegeversicherung sind untauglich (Kapitel 10). Auf nationaler Ebene sind keine Folgeaufträge pendent, die Einführung einer Pflegeversicherung voranzutreiben. Eine nationale Pflegeversicherung wird es auch in 10 Jahren noch nicht geben. Es braucht keine neue Versicherung. Die Finanzierung der Angebote im Alter muss im Wesentlichen mit öffentlichen Geldern sichergestellt werden. Hierzu wird eine klare Aussage der Regierung erwartet.

Armut im Alter verlangt nach entsprechender Massnahme

Das Thema Armut im Alter soll auch in den Massnahmen angemessen berücksichtigt werden. Wir beantragen das Thema "Altersarmut/Monitoring" als eigene Massnahme aufzuführen (Kapitel 10, S. 62, Massnahme EL). Zudem ist eine regelmässige Armutsberichterstattung zu prüfen.



Kostengünstiger Wohnraum – Gemeinden haben Möglichkeiten (Kapitel 6.3)

Es braucht mehr kostengünstigen Wohnraum, nicht nur für Menschen im Alter, auch für Familien. Gemeinden können und sollen mit einer aktiven und vorausschauenden Bodenpolitik direkt Einfluss nehmen, dass kostengünstiger, altersgerechter Wohnraum entsteht, durch kommunalen Wohnungsbau, mit der Abgabe von Liegenschaften im Baurecht) an gemeinnützige Bauträger oder Vorgaben an private Bauträger bei Sondernutzungsplänen.

Folgen des Abbaus der stationären Gesundheitsversorgung aufzeigen (Kapitel 7.3.2)

Die Folgen der Beschlüsse des Kantonsrates über die Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde sind zu ergänzen. Schliesslich werden vier Akutspitäler geschlossen. Diese wohnortnahen stationären Angebote waren insb. für geriatrische Patientinnen und Patienten mit einer akuten Krankheit oder nach einem Unfall wichtig. Die Ausführungen zum und das Geriatriekonzept selbst sind überholt. In Wattwil geht eine geriatrische Rehabilitationsstation verloren und dies obwohl der Bedarf an akutgeriatrischen Spezialleistungen deutlich zunehmen wird (7.3.4).

Fachkräftemangel ernst nehmen (Kapitel 8)

Die Ausführungen und Massnahmen zum Pflegenotstand sind ungenügend. Es braucht in den Heimen genügen gut ausgebildetes Pflegepersonal. Auch der Skill-Grade-Mix in der Alterspflege ist im Auge zu behalten. Es braucht dringend zusätzliche Massnahmen, wie eine Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen.

Wichtigkeit der Langzeitpflege – auch in Zukunft (Kapitel 8.3.6)

Menschen im Alter sollen sich für die für sie optimale Wohnform entscheiden können. Die klassischen stationären Pflegeplätze wird es auch in Zukunft brauchen. Der Staat muss hier den Lead behalten und darf Planung, Umsetzung (und Gewinne) nicht privaten Unternehmen übergeben. Die qualitative Entwicklung des stationären Bereichs wird im Bericht weitgehend ausgeblendet.

Persönliche Beratungs- und Koordinationsstellen für Menschen im Alter (Kapitel 7/8)

Eine fundierte und niederschwellig verfügbare Beratung, die Koordination der Leistungen sowie die Dossierführung sind eng miteinander verknüpft und sollten aus einer Hand angeboten werden. Hausarztpraxen, Ambulatorien und weitere Netzwerke könnten diese kompetente Erst- und Grundversorgung sowie die Kontinuität in der Begleitung der der älteren Menschen gewährleisten. Medizinische, pflegerische, betreuerische und persönliche Fragestellungen würden so von *einer* Fachstelle bearbeitet und die interprofessionelle Zusammenarbeit damit gestärkt. Die Menschen im Alter sollen ihre Persönliche Beratungs- und Koordinationsstellen selber auswählen können.



Weitere Hinweise/Fragen zum Bericht

7.3.3 Ambulante Versorgung: Die Datenlagen zur Situation der Hausärzte scheint ungenügend. Hier besteht Handlungsbedarf. Gerade für Menschen im Alter sind die Hausärztinnen und Hausärzte sehr wichtige Ansprechpersonen (vgl. auch vorheriger Absatz).

7.4 Fazit: Für einen niederschweligen Zugang zur Gesundheitsversorgung sind auch die Gemeinden in der Verantwortung (z.B. Spitex).

8 Warum fehlt in der Arbeitsgruppe der SBK?

Unterstützung, Betreuung und Pflege: Ergänzungen: Bei präventiven Hausbesuchen sowie flexiblen Tages- und Nachtbetreuungsangeboten soll der Nutzen stärker hervorgehoben werden.

8.3.4 Care Migration: Die SP erwartet die rasche Verabschiedung und Umsetzung des Konzeptes.

8.3.7 Durchlässigkeit: Der Verweis auf die bundesrechtlichen Einschränkungen ist zu wenig. Was unternimmt der Kanton?

9 Digitalisierung: Schulungen sind gut. Im Grundsatz muss jedoch gelten, dass sämtliche Angebote auch niederschwellig und analog verfügbar sein müssen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung bei der Überarbeitung des Berichts.

Freundliche Grüsse

SP Kanton St.Gallen